

Es gilt das gesprochene Wort

Beabsichtigte Erläuterungen des Berichts des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsratsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 9. Juni 2021

Meine Damen und Herren,

nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats erläutern. Dies möchte ich hiermit tun. Ich beziehe mich dabei auf den im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 auf den Seiten 4 bis 7 abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats vom 25. März 2021.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, unter Einbeziehung des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der GELSENWASSER AG zusammengefasst ist, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Wortlaut der Bestätigungsvermerke ist auf den Seiten 126 bis 133 des Geschäftsberichts sowie auf den Seiten 28 bis 34 des Jahresabschlusses der GELSENWASSER AG abgedruckt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns und die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich der Hauptversammlung berichtet.

Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts waren auch die Angaben nach § 289a Absatz 1 sowie § 315a Absatz 1 HGB, zu denen der Vorstand einen erläuternden Bericht erstattet hat.

Der zusammengefasste Lagebericht der GELSENWASSER AG und des GELSENWASSER-Konzerns ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 8 bis 53 abgedruckt. Diese Vorlagen sind vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich besprochen worden.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurden einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. März 2021, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über ihre Prüfung berichtet haben, gebilligt.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2020 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist bei seiner Arbeit und der Behandlung des Jahresabschlusses 2020 nach den gesetzlichen Anforderungen verfahren und hat seine Kontrollrechte ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere bestand zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand regelmäßig Kontakt. Zudem ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats über wichtige Geschäftsvorfälle auch außerhalb der Sitzungen vom Vorstand unverzüglich informiert worden.

Insgesamt ist der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teil. (Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

Bei seiner Arbeit wird der Aufsichtsrat durch folgende drei Ausschüsse unterstützt:

1. Das Präsidium, bestehend aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen Stellvertretern. Dieses Gremium bereitet u. a. Aufsichtsratssitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und führt über die Bestellung von Vorstandsmit-

gliedern die nötigen Verhandlungen. Es regelt eine etwaige Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen. Das Präsidium hat im Berichtsjahr drei Mal getagt.

2. Den Prüfungsausschuss, dem derzeit vier Mitglieder des Aufsichtsrats angehören. Aufgabe dieses Ausschusses ist es vor allem, unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers den Jahresabschluss im Detail zu überprüfen und die Beauftragung des Abschlussprüfers vorzubereiten. Er behandelt aber auch sonstige Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Mal getagt.
3. Den Nominierungsausschuss, der mit Anteilseignervertretern besetzt ist. Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner wirtschaftlicher und (kommunal-) rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf Bieterprozessen und laufenden Akquisitionen neuer Unternehmensbeteiligungen als weiterhin zentraler Bestandteil der Gelsenwasser-Strategie.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Umgang mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, über den in jeder Aufsichtsratssitzung ausführlich berichtet wurde. Der Aufsichtsrat ist fortlaufend darüber informiert worden, dass die als operativ notwendig erkannten Organisationseinheiten und einsatzwichtigen Funktionen bei Gelsenwasser langfristig handlungsfähig erhalten werden konnten.

Im Aufsichtsrat ist über die Auswirkungen der nach 2018 und 2019 auch im Jahr 2020 wiederum außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse auf das Jahresergebnis als auch über die trockenheitsbedingt notwendig gewordenen Maßnahmen zur Verhinderung des Absinkens von Füllständen in den Talsperren gesprochen worden.

Im Aufsichtsrat wurde über die Sektoruntersuchung der Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen zum Fremdwasserbezug berichtet. Danach haben sich keine eindeutigen Hinweise auf die Erhebung missbräuchlicher Wasserlieferpreise durch einzelne Unternehmen der Erzeugungs-/ Transportstufe gegenüber ihren Weiterverteilern ergeben.

Über die Kundenentwicklung im Energiebereich wurde ausführlich informiert. Das zur weiteren Verbesserung gewachsener Strukturen und zur Neuorganisation des Bereichs Vertrieb begonnene Projekt „Eine Vertriebsgesellschaft“ wurde im Aufsichtsrat besprochen.

Die Projekte zur Klärschlamm-Monoverbrennung und Klärschlammrecycling in Bitterfeld-Wolfen und Bremen wurden im Aufsichtsrat diskutiert.

Im Aufsichtsrat wurde über den Fortschritt der Windenergieprojekte kontinuierlich berichtet. Als weitere Projekte sind dem Aufsichtsrat u.a. die Gründung des Vertriebsstadtwerks „Stadtwerke Recklinghausen GmbH“ und die Aufstockung der Anteile an der Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. KG vorgestellt worden.

Schließlich wurde erörtert, dass vor dem Hintergrund der nationalen Wasserstoffstrategie die Möglichkeiten des Einsatzes von Wasserstoff in geeigneten Unternehmensbereichen durch Machbarkeitsstudien erprobt werden sollen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert und hat diese erörtert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange.